

Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

Amtlicher Teil

Planverfahren

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“ in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ortschaft Stadt Brehna

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“ zur Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Bebauung und Erschließung des Industriestandortes beschlossen. Des Weiteren wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen. Die Nachbargemeinden und -städte werden nach § 2 Abs. 2 BauGB am Planverfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Brehna, westlich der Münchener Straße“ in der Ortschaft Stadt Brehna ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchzuführen.

Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet II“ Brehna vom 27.09.2018 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Gemarkung Brehna, westlich des Industriegebietes Münchener Straße an der BAB 9, zwischen Quetzer Weg im Norden und Brehna-Carlsfeld im Süden und ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand März 2020), bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit

vom 23.03.2020 bis einschließlich 03.04.2020

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung in 06792 Sandersdorf-Brehna, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesetzt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter www.sandersdorf-brehna.de -> Bürger -> Aktuelles -> Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, auf elektronischem Wege per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sandersdorf-Brehna, den 10.03.2020

Andy Grabner
Bürgermeister

Lageplan siehe Seite 2



Lage in der Ortschaft

Geltungsbereich Bebauungsplan "Industriegebiet Brehna, westlich der Münchner Straße" in der Ortschaft Brehna



vom 23.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 24 in 06792 Sandersdorf-Brehna, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter www.sandersdorf-brehna.de -> Bürger -> Aktuelles -> Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Im Zeitraum der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich, auf elektronischem Wege per E-Mail oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sandersdorf-Brehna, den 02.02.2020

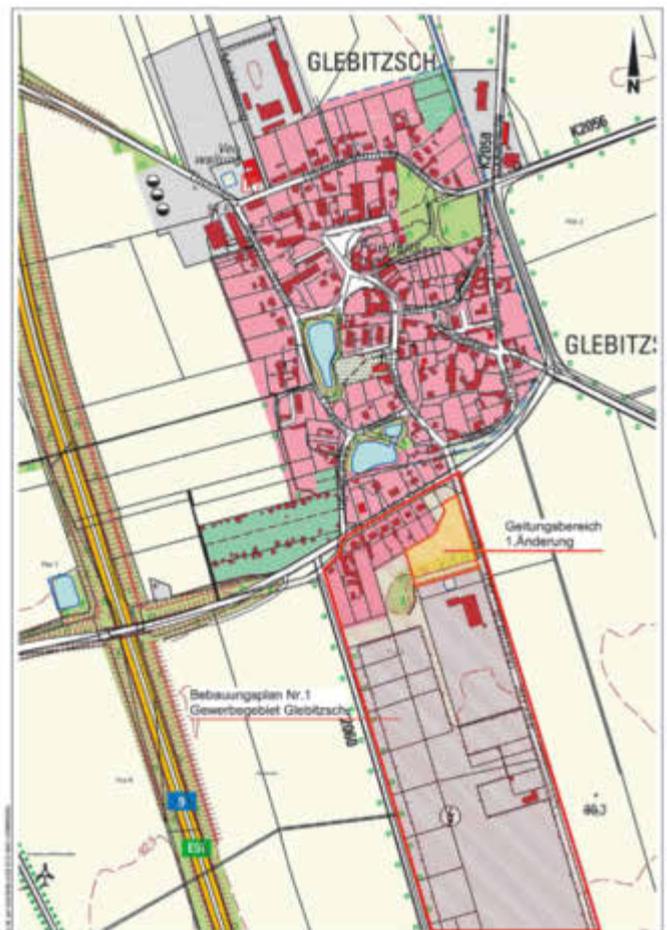
Andy Grabner
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Glebitzsch“

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat am 27.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Glebitzsch“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Geltungsbereich der 1. Vereinfachten Änderung umfasst einen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes, hierbei handelt es sich um das Flurstück 16/27, Flur 3 der Gemarkung Glebitzsch. Die restlichen Flächen des Bebauungsplanes bleiben unverändert und sind nicht von dieser Änderung betroffen. Das Plangebiet befindet sich südlich der Bestandsbebauung an der Beyersdorfer Straße, zwischen der Brehnaer Straße und der Kreisstraße K 2060 gelegen und ist im Anschluss an diese Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung (Stand Februar 2020), bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit



Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Glebitzsch

Einladungen

Einladung

**zu der Sitzung des Gremiums Haupt- und
Finanzausschuss Sandersdorf-Brehna
am 25.03.2020, um 18:00 Uhr**

Sitzungsnr.: HFA SB - 004/2020
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,
Bahnhofstraße 2,
06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP Betreff

DSNR

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften aus dem öffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgaben und Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Genehmigung der Niederschriften aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen
8. Personalangelegenheit
9. Schließung der Sitzung

050/2020

gez. Andy Grabner, Vorsitzender



IMPRESSUM

„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber:**
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

Veranstaltungen in den Ortschaften



FRÜHJAHRSPUTZ 2020
MACH MIT!

Am 28. März in Glebitzsch, Beyersdorf und Köckern, Petersroda und Zscherndorf	Am 4. April in Sandersdorf-Brehna und Ramsin
Am 18. April in Heideloh, Brehna und Renneritz	Am 9. Mai in Roitzsch

Müllsäcke und Container werden gestellt. Handschuhe und Kleingeräte (z.B. Harken, Besen) sind bitte mitzubringen.